



VERFÜGUNG

vom 11. Februar 2003

Hüntwangen. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 1130/2002 wurde die Erholungszone für die Erstellung eines Amphitheaters im Gebiet Scheffweg genehmigt. Am 9. Dezember 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Hüntwangen die Anpassung dieser Erholungszone an das nunmehr vorliegende Bauprojekt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 30. Januar 2003 und des Bezirksrates Bülach vom 4. Februar 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 5. Februar 2003 ersucht der Gemeinderat Hüntwangen um Genehmigung der Vorlage.

Das Baugesuch für die Erstellung des Amphitheaters wurde – da die Anpassung der Erholungszone an das Bauprojekt noch nicht erfolgt war – durch die Gemeinde Hüntwangen zur Erteilung der Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG der Baudirektion eingereicht. Diese Bewilligung wurde der Gemeinde Hüntwangen mit der Einladung erteilt, die Erholungszone Scheffweg bei nächster Gelegenheit anzupassen. Dies ist mit dieser Vorlage erfolgt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hüntwangen am 9. Dezember 2003 festgesetzte Änderung der Erholungszone Scheffweg wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hüntwangen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.



- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hüntwangen (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 11. Februar 2002
030254/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: